



Herrn
Jörg Prophet
Am Hagenberg 2
99734 Nordhausen

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Aktenzeichen/
Kassenzeichen: 10.1.11131
(bitte stets angeben)

Auskunft erteilt: Jessica Piper
Fachbereich: 10 Büro des Landrates und
Zentrale Dienste
Dienstgebäude: Grimmelallee 23, Haus 2
Zimmer: 121
Telefon: 03631 911-222
Telefax: 03631 911-200
E-Mail: kreistag@lrandh.thueringen.de
*(nur für Schreiben ohne
elektronische Signatur)*

Datum: 28.03.2018

Ihre Anfrage in der Einwohnerfragestunde im Kreistag Nordhausen am 27.02.2018

Sehr geehrter Herr Prophet,

zu Ihrer in der Kreistagssitzung am 27.02.2018 im Rahmen der Einwohnerfragestunde gestellten Anfrage teilen wir Ihnen folgendes mit:

Der Landkreis Nordhausen hat von Beginn der steigenden Flüchtlingszahlen an vorrangig kreiseigene, zum damaligen Zeitpunkt nicht genutzte Objekte mithilfe der Förderung des Landes Thüringen für die Flüchtlingsunterbringung ertüchtigt. Der Ankauf von Drittobjekten bildete eine Ausnahme (Obergrasmühle) und wurde ebenfalls über die Landesförderung vollfinanziert. Eine komplette Unterbringung der Flüchtlinge dezentral in Wohnungen war in den Jahren 2015/16 sowohl aus Kapazitätsgründen als auch aus logistischen Gründen der Betreuung der Asylsuchenden nicht möglich. Insofern lief die von Ihnen aufgeworfene Frage nach einer Wirtschaftlichkeitsprüfung ins Leere, denn trotz zahlreicher Gespräche mit den Wohnungsgesellschaften und Privatvermietern war es nicht gelungen, ausreichend Wohnungen anzumieten, da adäquater Wohnraum in ausreichendem Umfang schlicht nicht vorhanden war.

Da die Landkreisverwaltung zur Flüchtlingsunterbringung überwiegend kreiseigene Objekte nutzt, minimiert dies grundsätzlich die Mietausgaben. Denn in kreiseigenen Objekten werden auch dann keine Mietkosten fällig, wenn Plätze vorübergehend nicht belegt sind und damit keine Erstattung für die Unterbringung durch das Land erfolgt. Um noch darüber hinaus die Ausgaben zu minimieren, hat der Landkreis Nordhausen frühzeitig auf den nachlassenden Flüchtlingsstrom reagiert und Einrichtungen auf „Stand-by“ gesetzt, um die laufenden Kosten der Betreuung insgesamt zu senken.

Zum 26.03.2018 leben 308 Menschen in sechs Gemeinschaftsunterkünften des Landkreises. 246 Flüchtlinge sind aktuell dezentral in Wohnungen untergebracht. Die betriebenen Gemeinschaftseinrichtungen sind damit derzeit gut ausgelastet. Hier wirkt sich auch die neue Richtlinie zur Unterbringung von Flüchtlingen des Landes Thüringen aus, nach der in Gemeinschaftsunterkünften nur noch max. 4 Personen in einem Raum untergebracht werden dürfen.

Insgesamt sind die Ausgaben für Leistungen nach dem AsylbLG und ThürFlüAG ebenso deutlich zurückgegangen. Für 2018 wurde der Haushaltsplanung eine durchschnittliche Anzahl von 430 Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG zugrunde gelegt. Der Haushaltsansatz liegt bei 4.174.600 €.

Die Gesamtkosten der Flüchtlingsbetreuung (Leistungen für Asylbewerber und Flüchtlinge, Unterbringungskosten, Betreuungskosten etc.) beliefen sich 2017 auf 6.525.616 € (Hinweis: Personalkosten werden hier nicht gesondert ausgewiesen).

Entsprechende Einnahmen vom Land beliefen sich im vergangenen Jahr auf 5.588.978 €.

Die Differenz aus den Einnahmen und tatsächlichen Ausgaben konnte der Landkreis Nordhausen 2017 wie in den Vorjahren beim Land Thüringen im Rahmen der zusätzlich zu den Landeszuweisungen gewährten Bedarfszuweisungen geltend machen. Damit konnten die Ausgaben im Flüchtlingsbereich komplett gedeckt werden, es verblieb keinerlei Eigenanteil im Landkreisetat.

Freundliche Grüße



Jendricke
Landrat